Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 17. Juni 2015

Stadt Bülach

16.04.23/10.00

Interpellation Jörg Inhelder im Namen der BSP-GLP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Freigabe des Wechselkurses Schweizer Franken gegenüber Euro

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderat Jörg Inhelder
Datum der Interpellation	28. Januar 2015
Titel der Interpellation	Auswirkungen der Freigabe des Wechselkurses CH/Euro
Datum der Begründung im Gemeinderat	30. März 2015
Frist zur Beantwortung	30. Juni 2015 (Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	17. Juni 2015

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird eingeladen, über erfolgte bzw geplante Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem freigegebenen Wechselkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro Auskunft zu erteilen, insbesondere über

- Mögliche Auswirkungen auf Steuereinnahmen durch juristische Personen
- Mögliche Auswirkungen auf Steuereinnahmen durch natürliche Personen
- Mögliche Auswirkungen auf Sozialaufwendungen bedingt durch mögliche höhere Arbeitslosigkeit etc
- Mögliche Auswirkungen auf das Beschaffungswesen
- Mögliche Auswirkungen auf die Salärpolitik
- Notwendige Sparmassnahmen für das Budget 2016

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 17. Juni 2015

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation von Gemeinderat Jörg Inhelder im Namen der BSP-GLP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Freigabe des Wechselkurses Schweizer Franken gegenüber Euro, wird wie folgt beantwortet:

   Einleitende Bemerkung
   Die Folgen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB) können heute, rund fünf Monate nach dessen Bekanntgabe, noch nicht abschliessend beurteilt werden und hängen von verschiedenen weiteren Entwicklungen ab. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung des Schweizer Frankens im Vergleich zu verschiedenen Leitwährungen, die Folgen der Negativzinsen, sowie die wirtschaftliche Entwicklung im Inland, in Europa, den USA und in Asien.

   Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prognostizierte am 19. März 2015 folgende revidierten Wirtschaftszahlen:

	2015	2015 (revidiert)	2016	2016 (revidiert)
BIP	2.1 %	0.9 %	2.4 %	1.8 %
Arbeitslosenquote	3.0 %	3.3 %	2.8 %	3.4 %

   Gemäss Medienmitteilung des SECO vom 29. Mai 2015 ging das reale Bruttoinlandprodukt im 1. Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,2 % zurück. Gegenüber dem 1. Quartal 2014 erhöhte sich das reale BIP um 1,1 %.

   Der Verband der Schweizer Unternehmen economiesuisse rechnet damit, dass der starke Franken die Schweizer Konjunktur 2015 erheblich belastet. In der Medienmitteilung vom 10. März 2015 schreibt economiesuisse, dass unter der Voraussetzung einer Stabilisierung im Euro-Raum und einer leichten Abschwächung des Frankens ab der zweiten Jahreshälfte wieder optimistischer in die Zukunft geblickt werden kann.

   Auf kantonaler Ebene reichte Kantonsrat Markus Bischoff, Kantonsrätin Esther Guyer und Kantonsrat Beat Block, am 19. Januar 2015 ein dringliches Postulat „Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestumwandlungskurs aufzugeben, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich“ ein (KR-Nr. 17/2017). Der Regierungsrat hat am 11. Februar 2015 beschlossen, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Medienmitteilung vom 26. Februar 2015: Aufgrund der grossen Bedeutung des Entscheides für

die Zürcher Volkswirtschaft nahm der Regierungsrat bereits kurz nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank SNB Gespräche mit den Betroffenen auf. Die Fragestellung ist jedoch äusserst komplex (Entwicklung des Schweizer Frankens, Auswirkungen der Negativzinsen, Stabilität der Euro-Währungsunion, Entwicklungen der USA und des Dollars sowie die Entwicklung in Asien usw.). Die konkreten Auswirkungen des SNB-Entscheides sind noch nicht absehbar. Der Regierungsrat wird die Entwicklung in den kommenden Monaten beobachten und mögliche Szenarien oder Vorgehensweisen erörtern.

Der Stadtrat rechnet damit, dass der Entscheid der Nationalbank auch seine Spuren in der Stadt Bülach hinterlassen wird. Er beobachtet deshalb die Entwicklung aufmerksam, um allenfalls in seiner Macht stehende Gegenmassnahmen einzuleiten. Überstürzte Massnahmen sind zurzeit jedoch nicht angebracht.

1. Mögliche Auswirkungen auf Steuereinnahmen durch juristische Personen

   Antwort:
   Die Steuereinnahmen aus den Ordentlichen Steuern des laufenden Jahres betrugen 2014 CHF 33,5 Mio. Der Anteil der juristischen Personen beträgt 7,7 %. Grundlage für die Steuerberechnung 2016 sind die definitiven Abschlüsse per 31. Dezember 2015. Wie hoch Ende 2015 der Wechselkurs sein wird, und ob er die Abschlüsse der Bülacher juristischen Personen beeinflussen wird, ist heute noch nicht absehbar. Aufgrund des Steuerveranlagungssystems versteuern die juristischen Personen ihr Erträge und ihr Kapital 2015 frühestens im 2016. Meistens erfolgt die definitive Einschätzung durch das kantonale Steueramt aufgrund von Fristerstreckungen der juristischen Personen erst 2-3 Jahre später. Auswirkungen auf zukünftige Steuereinnahmen zu prognostizieren ist deshalb heute nicht möglich. Der Stadtrat steht in Kontakt zum Bülacher Gewerbe und zur Bülacher Industrie, um deren branchenspezifischen Herausforderungen und mögliche Handlungsfelder zu erörtern. Interessant in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Finanzkriese 2008 keine unmittelbar erkennbaren Einflüsse auf die Entwicklung der Steuereinnahmen in Bülach nach sich zog.

2. Mögliche Auswirkungen auf Steuereinnahmen durch natürliche Personen

   Antwort:
   Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen in Bülach haben sich in den letzten Jahre

stabil noch oben entwickelt. Die Finanzkriese 2008 hatte wie auch bei den juristischen Personen keinen Einfluss auf diese Entwicklung. Dies kann darauf hindeuten, dass in Bülach viele natürliche Personen einen regelmässigen Lohn mit eher geringem Anteil von z.B. gewinnabhängigem, variablen Lohnanteil erhalten. Da viele Firmen die Entwicklung des Wechselkurses beobachten und noch nicht mit Lohnkürzungen reagiert haben, wird sich das Einkommender der natürlichen Personen aufgrund der Wechselkursveränderung im 2015 voraussichtlich nicht stark verändern. Allfällige Lohnkürzungen in der Privatwirtschaft könnten demzufolge frühestens 2017/2018 die Steuereinnahmen beeinflussen.

3. Mögliche Auswirkungen auf Sozialaufwendungen bedingt durch mögliche höhere Arbeitslosigkeit etc

   Antwort:
   Schlechtere Wirtschaftszahlen resp. höhere Arbeitslosigkeit wirken sich nicht unmittelbar auf die Bülacher Sozialkosten aus. Arbeitslose haben das Recht, für eine bestimmte Bezugsdauer Arbeitslosentaggelder zu beziehen. Erst wenn sie nach Ende der Bezugsdauer keine neue Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie Sozialhilfe beantragen.

4. Mögliche Auswirkungen auf das Beschaffungswesen

   Antwort:
   Die Stadt Bülach beschafft wenn immer möglich in der Schweiz. Die Schweizer Lieferanten haben ihre Preise nicht gesenkt. Eine Preissenkung hängt davon ab, ob der Lieferant Teile der Wertschöpfungskette im Ausland bezieht und einen daraus resultierenden Währungsgewinn an seine Kunden weiter gibt.

5. Mögliche Auswirkungen auf die Salärpolitik

   Antwort:
   Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit dem Voranschlag die städtischen Lohnanpassungen (Teuerungsausgleich, individuelle Lohnanpassungen). Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Anlass, die Salärpolitik aufgrund der Wechselkursfreigabe zu überdenken. Der Gemeinderat wird die Lohnanpassungen im Voranschlag 2016 im Dezember 2015 beschliessen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 190

Sitzung vom 17. Juni 2015

6. Notwendige Sparmassnahmen für das Budget 2016

   Antwort:
   Aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses sind keine speziellen Massnahmen für den Voranschlag 2016 geplant. Das Ziel des Stadtrats ist und bleibt eine ausgeglichene Rechnung 2017. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat er eine Organisationsentwicklung sowie eine Leistungs- und Prozessüberprüfung eingeleitet. Der Stadtrat plant aus diesem Grund, wie bereits auch im Voranschlag 2015, die Bevölkerungsentwicklung sowie ein allfälliges Wirtschaftswachstum nicht in den Voranschlag 2016 aufzunehmen, sondern den Voranschlag 2016 auf Basis des Vorjahres 2015 zu erstellen.

2. Mitteilung an:
   a) Jean Frédéric Clerc, Präsident des Gemeinderats
   b) Mitglieder des Gemeinderats
   c) Susanna Lucio, Ratssekretärin
   d) Mitglieder des Stadtrats
   e) Mitglieder der Geschäftsleitung
   f) Medien
   g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber